

Deutsch- Arabische Transformationspartnerschaft 2020, Programmlinie 2

Deutsch- Arabische Kurzmaßnahmen mit Partnerhochschulen in Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon und Irak

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch- Arabische Transformationspartnerschaft“. Im Rahmen dieses Programms begleitet Deutschland seit 2011 die politischen Umbrüche in der arabischen Region. Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nimmt in Zeiten gesellschaftlichen und politischen Wandels eine wichtige Rolle ein. Die Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft schafft zusätzliche Chancen für die Reformbestrebungen arabischer Hochschulen. In der Zusammenarbeit mit deutschen Partnerhochschulen stehen im Rahmen der Programmlinie 2 „Kurzmaßnahmen“ folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Aufbau und Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus den Zielländern zwecks Etablierung längerfristiger Kooperationsmaßnahmen
- Aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den Partnerhochschulen; Verbesserung von Forschung und Lehre (Entwicklung von Curricula, Modulen etc., vor allem im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden nach Studienende, Transfer Hochschule - Wirtschaft)
- Aktive Beiträge zur Verbesserung der demokratischen (Selbst-) Verwaltung der Hochschulen (Good Governance)

Quantitative Ziele sind:

- bei der Förderung von Personen: Quantifizierung eines gruppenspezifischen Förderziels (wie x% weibliche Teilnehmer, x% Studierende, Nachwuchswissenschaftler)
- bei Veranstaltungen: Quantifizierung der angestrebten Teilnehmerzahl und Beschreibung der angestrebten Veranstaltungsergebnisse

Förderfähige Maßnahmen

- Kurzmaßnahmen/Veranstaltungen wie bspw. **Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen** in den Zielländern sowie gleiche Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden vorrangig aus den Hauptpartnerländern
- Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte von Studierenden, Wissenschaftlern und Hochschulangehörigen aus den Partnerländern an deutschen Hochschulen sowie von deutschen Hochschulangehörigen, Wissenschaftlern und Studierenden in den Partnerländern, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.

Hinweis:

Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig:

- Anträge, die ausschließlich auf eine Forschungskooperation abzielen
- Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Stipendien, die ausschließlich der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Detaillierte Angaben zu den zuwendungsfähigen Ausgaben und Fördersätzen s. Anlage 1

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.04. 2020 und endet spätestens am 31.12.2020 .
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu 40.000 Euro .
Fachrichtung/en	Besonders erwünscht sind Anträge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Programm steht jedoch grundsätzlich allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern
Antragsberechtigte	Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über Hochschullehrende oder deutsche Forschungseinrichtungen
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (ausschließlich Vorlage s. Anlage 2) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung Kurzversion (ausschließlich Vorlage s. Anlage3) (Anlagenart: Projektbeschreibung) • optional: Kooperationsabkommen mit der Partnerhochschule (z.B. Memorandum of Understanding, Letter of Intent), sofern bereits abgeschlossen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Nach Antragsschluss werden, bis auf die Kurzversion der Projektbeschreibung, keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><u>Vertragsrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Befürwortung der deutschen Hochschule (s. Anlage4) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Befürwortung der ausländischen Hochschule (s. Anlage5) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie spätestens nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) vor Vertragsabschluss einzureichen.</p>
Antragsschluss	<p>Antragsschluss ist der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 31.12.2019 für Maßnahmen zwischen dem 01.04.-31.12.2020 • 31.03.2020 für Maßnahmen zwischen dem 01.07.-31.12.2020 • 30.06.2020 für Maßnahmen zwischen dem 01.10.-31.12.2020 <p>Nach Antragsschluss behält sich der DAAD eine Bearbeitungszeit von mindestens 3 Monaten vor, die bei der Planung der Maßnahmen zu berücksichtigen ist.</p>
Auswahlverfahren	Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge entscheidet eine DAAD-Auswahlkommission auf Grundlage von Fachgutachten und unter Berücksichtigung der folgenden Auswahlkriterien:

- die **akademische Qualität** der im Antrag beschriebenen Maßnahme (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung steht im Vordergrund) und der Beitrag zum „institution building“ an der Partnerhochschule;
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen, insbesondere an der/n ausländischen Partnerhochschule/n, die erfolgreiche systematische **Vernetzung mit weiteren Hochschulen** oder anderen Stakeholdern in den Transformationsländern;
- die Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen;
- die **Integration und der Austausch von Studierenden und des akademischen Nachwuchses** beider Seiten in das Vorhaben (Nachwuchsförderung);
- die **Berücksichtigung von Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit**.

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden

Über die Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation.)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P24 – Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
Frau Jenny Schenk
E-Mail: j.schenk@daad.de
Telefon: 0228 882 8782
www.daad.de/transformation

Anlagen

Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze 2020 PL2
Anlage2: Projektbeschreibung 2020 PL2
Anlage3: Projektbeschreibung Kurzversion 2020
Anlage4: Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
Anlage5: Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
Anlage6: Sachbericht PL 2 zum Verwendungsnachweis
Anlage7: Ausfüllhilfe Finanzierungsplan
Anlage 8: Honorartabelle

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt